

Tarifbestimmungen für NAHBUS Abonnenten bei gewünschtem Wechsel ins Deutschlandticket (D-Ticket)

Das Deutschlandticket (D-Ticket) wird bundesweit ab dem 1. Mai 2023 angeboten. NAHBUS ermöglicht seinen Abonnenten, den bisherigen Abo-Vertrag zu kündigen, wenn ein Wechsel ins Deutschlandticket gewünscht wird. Hierbei gelten folgende Bestimmungen:

1. Vorzeitige Abonnement-Kündigung

- 1.1 Ein bestehender Abo-Vertrag mit NAHBUS kann zum 10. des Vormonats gekündigt werden.
- 1.2 Die bisher abgegoltene Laufzeit des Abos ist nicht relevant. Somit kann vor Ablauf der bisher geltenden Mindestlaufzeit von 12 Monaten der Abo-Vertrag vorzeitig gekündigt werden.
- 1.3 Eine Nachberechnung erfolgt hierbei nicht.
- 1.4 Die unter den Punkten 1.1, 1.2 und 1.3 aufgeführte vorzeitige Beendigung des NAHBUS Abos gilt einmalig. Bei einer Rückkehr ins NAHBUS Abo gelten die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für das Abonnement-Verfahren“ von NAHBUS.
- 1.5 Die Vertragskündigung muss schriftlich per Post oder per E-Mail erfolgen an:

NAHBUS Nordwestmecklenburg GmbH
Abo-Zentrale / Frau Grün
Wismarsche Straße 155
23936 Grevesmühlen

E-Mail: abo@nahbus.de

- 1.6 Mit der fristgerechten Kündigung endet das Verfahren zum SEPA-Lastschriftmandat.
- 1.7 Die unter 1.1 bis 1.6 beschriebenen Punkte gelten für folgende Abo-Arten:
 - Abo-Monatskarte Vollzahler
 - Abo-Monatskarte Partner
 - Abo-Monatskarte Schüler/Azubis
 - Abo-Monatskarte Schüler/Azubis Geschwister
 - Schülerzeitkarten im Rahmen der Freien Schulwahl (Direktvertrag mit NAHBUS)

2. JugendFreizeit-Abo

Für das JugendFreizeit-Abo gelten die unter Punkt 1 beschriebenen Kündigungsregelungen nicht. Die bisherigen Tarifbestimmungen für das JugendFreizeit-Abo von NAHBUS bleiben bestehen.

3. Nachweis für Abschluss eines Abo-Vertrags fürs Deutschlandticket

Ein Nachweis für einen Abo-Vertragsabschluss bei einem Anbieter für das Deutschlandticket muss nicht erbracht werden.